

Infos zum BAföG - Schüler:innen in den USA

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BAföG kannst du unter bestimmten Voraussetzungen für einen Schulbesuch in den USA gefördert werden. Neben den für die Förderung in Deutschland geltenden BAföG-Grundbedingungen müssen allerdings weitere Voraussetzungen erfüllt sein. Mit diesem Merkblatt möchten wir darüber informieren, welche Voraussetzungen dies sind und was im Zusammenhang mit einem Förderungsantrag für einen High School Besuch in den USA noch zu beachten ist:

Unter welchen Voraussetzungen kannst du Auslands-BAföG für einen High-School Besuch erhalten?

- Dein ständiger Wohnsitz ist in Deutschland oder du weist die Verbundenheit zum Inland nach.
- An deiner Schule in Deutschland wird das Abitur nach 12 Jahren erreicht und du gehst nach Klasse 9 in die High School.
- An deiner Schule in Deutschland wird das Abitur nach 13 Jahren erreicht und du gehst nach Klasse 10 in die High School.
- Du machst deinen Realschulabschluss und kannst nach deinem High School Jahr an einer Schule mit gymnasialer Oberstufe oder einer Fachoberschule angenommen werden.
- Du besuchst die High School für ein Schuljahr bzw. ein Schulhalbjahr.

Wie hoch ist das Auslands-BAföG?

Du kannst höchstens den aktuell geltenden Bedarfssatz i. H. v. 666 € / Monat und zusätzlich die Reisekosten i. H. v. einmalig 1.000 € erhalten. Schulgebühren oder Kosten für das Austauschprogramm sowie die Kosten für die Auslandskrankenversicherung werden allerdings nicht übernommen.

Deine BAföG-Förderung ist von der Höhe deiner Einkünfte und evtl. Stipendien, deines Vermögens (über 15.000 €) sowie von der Höhe der Einkünfte deiner Eltern abhängig.

Wie beantragst du Auslands-BAföG?

Deinen Antrag kannst du online über www.bafoeg-digital.de stellen. Welche Vorteile dir das Online-Verfahren bietet, erfährst du unter www.stwhh.de ~ Studienfinanzierung ~ BAföG für das Ausland/die USA ~ BAföGdigital.

Alternativ kannst du die Antragsformulare unter www.bafög.de herunterladen und in Papierform an das BAföG-Amt übersenden.

Was brauchen wir von dir?

Wir benötigen von dir die folgenden Antragsformulare:

- 01 - Antrag auf Ausbildungsförderung,
- 03 - Einkommenserklärung (von Eltern/Ehegatten/Lebenspartnern),
- 06 - Ausbildung im Ausland.

Bitte wenden ⇨

Dieses Infoblatt soll einen Überblick bieten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr.

06/26

Studierendenwerk Hamburg AöR | Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt | best@stwhh.de

www.stwhh.de ~ Unsere Beratungsangebote



Zusätzlich sind verschiedene Nachweise sowie ggf. weitere Formulare notwendig:

- Formular Vollmacht,
- bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit: Kopie des Personalausweises bzw. Kopie des Passes und Aufenthaltstitels,
- Kopie deines Halbjahreszeugnis vor Beginn des High School Aufenthaltes,
- Formular Erklärung zum Schulbesuch,
- Nachweise / Bescheinigungen über Art und Höhe deiner Stipendien,
- Nachweis über die Teilnahme am Austauschprogramm oder Zulassung zur High School,
- Kopie deines Versetzungszeugnisses nach Erhalt,
- sobald du in den USA bist: Bescheinigung der High School (die Bescheinigung bitte von der High School mit Schulbeginn ausfüllen, unterschreiben und abstempeln lassen).

Diese Auflistung und die Formulare findest du auch als Download auf unserer Webseite unter www.stwhh.de ~ Studienfinanzierung ~ BAföG für das Ausland/die USA ~ Checklisten für die BAföG-Antragsstellung ~ [Checkliste für Schüler:innen in den USA](#).

Wusstest du schon?

Das Auslands-BAföG für Schülerinnen und Schüler muss nicht zurückgezahlt werden. Es ist ein voller Zuschuss!

Es ist gut, den Antrag so früh wie möglich zu stellen. Für die rechtzeitige Auszahlung ist eine Vorlaufzeit von ca. vier bis sechs Monaten ein guter Richtwert.

Hast du noch Fragen?

Lass dich gerne von deinem Amt für Auslandsförderung beraten. Die [Kontaktdaten](#) und [Servicezeiten](#) findest du auf unserer Webseite unter www.stwhh.de ~ Kontakt und Ansprechpartner:innen ~ Studienfinanzierung ~ bzw. ~ Dein:e Ansprechpartner:in im Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) – BAföG-Förderung USA.

Dieses Infoblatt kann nicht alle Fragen zu diesem Thema beantworten. Wenn du weitere Fragen hast, lass dich gerne im BAföG-Amt beraten.

Dieses Infoblatt soll einen Überblick bieten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr.
Studierendenwerk Hamburg AöR | Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt | best@stwhh.de



www.stwhh.de ~ Unsere Beratungsangebote

